

Amtsblatt

für den Kreis Paderborn

zugleich satzungsmäßiges Verkündungsorgan der Stadt Bad Wünnenberg

69. Jahrgang

26. September 2012

Nr. 37 / S. 1

Inhaltsübersicht:

Seite:

- | | | |
|---------|--|-------|
| 97/2012 | Öffentliche Bekanntmachung des Hauptschul-Zweckverbandes Niederntudorf/Wewelsburg über die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 und die Entlastung des Verbandsvorstehers | 2 – 4 |
| 98/2012 | Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn – Ordnungsamt, Jagd- und Fischereiwesen - über die Termine zur Jägerprüfung 2013 | 5 |

97/2012

Bekanntmachung

**der Eröffnungsbilanz des Hauptschul-Zweckverbandes
Niederntudorf/Wewelsburg
zum 01.01.2009
und Entlastung des Verbandsvorstehers**

1. Beschluss über die Feststellung der Eröffnungsbilanz einschließlich Entlastung

Die Eröffnungsbilanz des Hauptschul-Zweckverbandes Niederntudorf/Wewelsburg zum 01.01.2009 wurde gemäß §§ 92 ff. GO NRW örtlich und überörtlich geprüft.

Die Verbandsversammlung des Hauptschul-Zweckverbandes Niederntudorf/Wewelsburg hat in ihrer Sitzung am 18.06.2012 folgenden Beschluss gefasst:

1. Die Verbandsversammlung nimmt den Bericht der Gemeindeprüfungsanstalt NRW vom 19.08.2011 zur überörtlichen Prüfung des Entwurfs der Eröffnungsbilanz gemäß § 105 Abs. 5 GO NRW zur Kenntnis.
2. Die Verbandsversammlung gelangt zu dem Ergebnis, dass die Eröffnungsbilanz mit Anhang und Lagebericht zum 01.01.2009 ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Lage des Hauptschulverbandes Niederntudorf/Wewelsburg vermittelt. Die Prüfung der Eröffnungsbilanz in Anlehnung an § 92 GO lässt den Schluss zu, dass die gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Bestimmungen beachtet wurden und keine Tatbestände vorliegen, die einer Feststellung der Eröffnungsbilanz und der Entlastung des Hauptschul-Verbandsvorstehers durch die Verbandsversammlung entgegenstehen. Dabei hat die Verbandsversammlung den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfer Bönker u. Seifert vom 06.06.2012 zur Kenntnis genommen.
3. Die Verbandsversammlung beschließt über die Feststellung der Eröffnungsbilanz mit Anhang und Lagebericht.
4. Dem Verbandsvorsteher wird gem. § 96 Abs. 1 Satz 4 GO für die Art und Form der Vermögensermittlung sowie die Bewertung und Ansatz der Eröffnungsbilanz Entlastung erteilt.
5. Der Vorsitzende der Verbandsversammlung wird beauftragt, den Bericht und den Bestätigungsvermerk der Verbandsversammlung zu unterzeichnen.

Die Eröffnungsbilanz weist ein Bilanzvolumen von 444.880,82 € aus und setzt sich wie folgt zusammen:

AKTIVA

	01.01.2009
	€
1. Anlagevermögen	
1.2 Sachanlagen	
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.000,00
	3.000,00
2. Umlaufvermögen	
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	
2.2.1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	9.729,21
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen	
2.2.2.1 gegenüber dem privaten Bereich	249,71
2.2.2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	40.354,01
	50.332,93
2.4 Liquide Mittel	263,89
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	391.284,00
Summe AKTIVA	444.880,82

PASSIVA

	01.01.2009
	€
1. Eigenkapital	
1.1 Allgemeine Rücklage	8.087,66
1.3 Ausgleichsrücklage	4.043,83
	12.131,49
3. Rückstellungen	
3.4 Sonstige Rückstellungen	81,67
	81,67
4. Verbindlichkeiten	
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	
4.2.4 vom öffentlichen Bereich	58.280,91
4.2.5 vom privaten Kreditmarkt	95.036,43
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	17.828,32
5. Passive Rechnungsabgrenzung	261.522,00
Summe PASSIVA	444.880,82

2. Bekanntmachung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009

Die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 mit ihren Anlagen ist gem. § 92 Abs. 1 i.V.m. § 96 Abs. 2 Gemeindeordnung NRW dem Landrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde für den Kreis Paderborn mit Schreiben vom 27.06.2012 angezeigt worden. Der Landrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde hat mit Verfügung vom 10.09.2012 die Anzeige der Eröffnungsbilanz bestätigt und das Anzeigeverfahren für abgeschlossen erklärt.

Der vorstehende Beschluss und die Eröffnungsbilanz des Hauptschul-Zweckverbandes Niederntudorf/Wewelsburg zum 01.01.2009 werden hiermit gemäß § 96 Abs. 2 der Gemeindeordnung NRW (GO NRW) öffentlich bekannt gemacht.

Salzkotten, den 21.09.2012

Der Verbandsvorsteher
gez.
Michael Dreier

98/2012

**Öffentliche Bekanntmachung
über die Jägerprüfung 2013**

Gem. § 3 Abs. 3 der Verordnung zur Durchführung des Landesjagdgesetzes (Landesjagdgesetzdurchführungsverordnung - DVO LJG-NRW) vom 31. März 2010 gebe ich nachstehend die Termine und Orte bekannt, an denen die Jägerprüfung 2013 im Bereich der unteren Jagdbehörde des Kreises Paderborn durchgeführt wird:

1. Schriftlicher Teil der Jägerprüfung:

Montag, 22.04.2013, 15:00 Uhr

Die Prüfung wird im Schulungsraum der Kreisfeuerwehrzentrale (Flughafenstr. 34) auf dem Gelände des Regionalflughafens Paderborn-Lippstadt in Ahden, Stadt Büren, abgenommen.

2. Schießprüfung:

Dienstag, 23.04.2013, ab 09:00 Uhr

Die Prüfung findet auf der Schießanlage der Jagdparcours Buke GmbH im Dunetal bei Buke, Gemeinde Altenbeken, statt.

3. Mündlich-praktischer Teil der Prüfung:

Der mündlich-praktische Teil der Prüfung findet am 24.04.2013 von 8:00 bis 12:30 Uhr und von 14:00 bis 18:00 Uhr statt, und zwar ebenfalls in den Schulungsräumen der Kreisfeuerwehrzentrale in Büren-Ahden. Geprüft werden Gruppen von 2 – 3 Bewerbern; die Termine werden nach Abschluss des jagdlichen Schießens am 23.04.2013 festgelegt.

Die weiteren Einzelheiten werden den Bewerbern im Rahmen des Zulassungsverfahrens mitgeteilt. Anträge auf Zulassung zur Prüfung sind bis spätestens Donnerstag, 21.02.2013, bei der Kreisverwaltung Paderborn – untere Jagdbehörde -, Büro 715 oder 713, Aldegreverstr. 10 – 14, 33102 Paderborn, einzureichen.

Dem Antrag beizufügen sind ein Nachweis der Landesvereinigung der Jäger oder einer ihrer satzungsgemäßen Untergliederungen über die sichere Handhabung und das Schießen mit einer Kurzwaffe mit einem Mindestkaliber von 9 Millimetern, der nicht älter ist als ein Jahr, und ein Nachweis über die Teilnahme an einer vom zuständigen Veterinäramt anerkannten Schulung zur Kundigen Person nach Anhang III Abschnitt IV Kapitel I Nummer 4 der Verordnung (EG) Nummer 853/2004 sowie ein amtliches Führungszeugnis, das nicht älter ist als 6 Monate.

Die für die Teilnahme an der Jägerprüfung zu entrichtende Gebühr (Prüfungs- und Zulassungsgebühr) beträgt derzeit 250,-- €.

Antragsvordrucke sind bei der Kreisverwaltung Paderborn, untere Jagdbehörde (s.o.), erhältlich oder von der Homepage des Kreises unter www.kreis-paderborn.de abzurufen.

Paderborn, 20.09.2012

**Der Landrat
des Kreises Paderborn
als untere Jagdbehörde**
Im Auftrag
gez.
(Temborius)